

**Dr. Michael Späth**  
Vorsitzender der  
Vertreterversammlung  
der KV Hamburg



## Fortbildung Plant die Bundes- ärztekammer eine Verschlechterung der Bedingungen?

Von Dr. Michael Späth

# Hamburgs Ärzte bei der Fortbildung vorbildlich

Sich über den medizinischen Fortschritt und die Struktur der Patientenversorgung auf dem Laufenden halten – das tun die Vertragsärzte und -psychotherapeuten eigentlich schon immer. Doch seit fünf Jahren sind sie gesetzlich dazu verpflichtet, sich regelmäßig fortzubilden und dabei 250 CME-Punkte zu sammeln.

Die Hamburger Vertragsärzte und -psychotherapeuten haben das im ersten Fünf-Jahres-Zeitraum mit großem Erfolg umgesetzt. Rund 97 Prozent der KV-Mitglieder konnten im Juni vergangenen Jahres die erforderliche Punktzahl nachweisen. Das ist bundesweit eines der besten Ergebnisse.

## Zertifizierungskriterien in der Diskussion

Seit einiger Zeit wird im Fortbildungsausschuss der Hamburger Ärztekammer und auch auf Bundesebene im Deutschen Senat für ärztliche Fortbildung darüber diskutiert, ob die Zertifizierungskriterien für die Fortbildungsveranstaltungen enger gezogen werden sollen. Von Dr. Carsten Leffmann, dem Geschäftsführer der Hamburger Fortbildungsakademie, ist zu erfahren, es gebe eine starke innerärztliche Strömung, die sich der „Hamsterei von Punkten“ entgegenstelle und neben einer qualitativen Aufwertung

## Hohe Fortbildungsbereitschaft in Hamburg

Pro Jahr finden in Hamburg etwa 10.000 Fortbildungsveranstaltungen statt. Darin eingerechnet sind auch die Treffen der Qualitätszirkel.

Innerhalb der ersten Nachweisfrist, die Mitte 2009 endete, haben die nachweispflichtigen Hamburger Vertragspsychotherapeuten im Durchschnitt 354 und die Vertragsärzte im Durchschnitt 474 Punkte gesammelt. Ein Arzt erreichte sogar 1.973 Punkte. Nötig gewesen wären 250 Punkte.

der Fortbildung auch die Rückbesinnung auf medizinisch-ärztliche Inhalte fordere.

Diesbezügliche Änderungen der Fortbildungsordnung sollten ursprünglich bereits auf dem Deutschen Ärztetag im Mai beschlossen werden. Während einer Sitzung des Senats für ärztliche Fortbildung Mitte Januar sei der anvisierte Zeitpunkt der Beschlussfassung allerdings auf „frühestens 2011“ verschoben worden.

Die beabsichtigte qualitative Aufwertung der Fortbildung findet unsere volle Unterstüt-

zung. Keinem Patienten ist damit geholfen, wenn man seine Zeit bei einer Veranstaltung verbringt, die sich als Werbeaktion einer Pharmafirma entpuppt. Die „Rückbesinnung auf medizinisch-ärztliche Inhalte“ wirft allerdings einige Fragen auf. Denn was auf diese Weise ganz offensichtlich ausgeschlossen werden soll, sind Aspekte, die mit der Organisation der Patientenversorgung durch niedergelassene Ärzte und Psychotherapeuten zu tun haben bis hin zu abrechnungstechnischen Themen. Das gehört aber – leider – zum Arbeitsalltag aller KV-Mitglieder.

Die Vertragsärzte haben im Schnitt keine 38,5- oder 40-Stunden-Woche, sondern eine 55-Stunden-Woche. Diese Zeit müssen Ärzte aufwenden, um die Patienten zu versorgen, den Papierkrieg zu erledigen und die Praxis am Laufen zu halten. Die Fortbildung ist in dieser Rechnung nicht enthalten. Wenn man davon ausgeht, dass man in etwa pro Unterrichtsstunde einen Fortbildungspunkt bekommt, muss ein Vertragsarzt pro Jahr zusätzlich 50 Unterrichtsstunden pro Jahr für die Fortbildung aufwenden, um sein Punktekonto voll zu bekommen.

## Abrechnungs-Fragen und betriebswirtschaftliche Aspekte

Sich in Abrechnungs-Fragen auf dem Laufenden zu halten, nimmt einige Zeit in Anspruch – und ist für den Vertragsarzt überlebensnotwendig. Dasselbe gilt für Kenntnisse im Sozialrecht oder für betriebswirtschaftliche Aspekte des Qualitätsmanagements. Sollen all diese Fortbildungsthemen tatsächlich künftig nicht mehr zertifiziert werden? Wollte tatsächlich jemand behaupten, Kenntnisse dieser Art kämen nicht der Patientenversorgung zugute?

Ich glaube kaum. Sollte der Senat für Ärztliche Fortbildung an seinem Vorhaben festhalten, die Akkreditierungsvoraussetzungen auf rein medizinische Themen zu verengen, wird sich die KV um das Thema kümmern müssen, um die Interessen ihrer Mitglieder zu wahren.

## Praxisbelange berücksichtigen

Die Ärzteschaft ist der einzige Berufsstand, der eine mit Strafe belegte Fortbildungspflicht hat. Wir akzeptieren das mit Bauchgrimmen. Natürlich sollten medizinische Themen bei der Fortbildung weiterhin im Mittelpunkt stehen. Doch auch Abrechnung, Sozialrecht, Praxisorganisation, Betriebswirtschaft und im weitesten Sinne die Organisation unserer ärztlichen Arbeit müssen ihren Platz im Themenspektrum zertifizierter Fortbildung behalten. Denn: Ohne funktionierende Praxis keine Patientenversorgung. So einfach ist das.